

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00902/2023/1

Parkgebührenordnung

Beschlüsse:

20.11.2023	Stadtvertretung
035/StV/2023	35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (ASK) vom 16.11.2023 vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zunächst bei dem zuständigen Ministerium eine Genehmigung einzuholen, dass die Parkgebührenordnung auch in Stadtteilen mit weniger belasteten Parkplatzmangel beschlossen werden darf.
3. Die Begründungen zum Klimaschutz werden nicht Bestandteil des Beschlusses sein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 17.11.2023 vor:

§ 4 der neuen Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:

§ 4 Bewohnerparkausweise

- (1) Für einen Bewohnerparkausweis wird eine **jährliche Gebühr von 30,70 €** festgelegt.
- (2) Ein Bewohnerparkausweis wird nur an Antragsteller mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung in der entsprechenden Bewohnerparkzone ausgegeben.
- (3) Bewohner mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht oder einer **Länge über 5,5 m** sind nicht anspruchsberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen abgelehnt

3.

Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 23.10.2023 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise mit folgenden Veränderungen im Paragraphen 4 gegenüber dem aktuellen Verwaltungsvorschlag:

§ 4 Bewohnerparkausweise (*neu*)

- (1) Für einen Bewohnerparkausweis wird eine **jährliche Gebühr von 60,00 €** festgelegt.
- (2) Ein Bewohnerparkausweis wird nur an Antragsteller mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung in der entsprechenden Bewohnerparkzone ausgegeben.
- (3) Bewohner mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht oder einer **Länge über 5,5 m** sind nicht anspruchsberechtigt.“

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen
abgelehnt

4.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einigen
Stimmenthaltungen beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 22 Gegenstimmen abgelehnt

